

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2019

Nr. 2019/2004

## Abrechnung: Günsberg, Balmstrasse, Wasserfallenbachbrücke, Objekt Nr. 8/8/2, Instandsetzung

---

### 1. Erwägungen

Die Wasserfallenbachbrücke in Günsberg wies an ihrem älteren Teil erhebliche Schäden auf. Das Natursteingewölbe hatte grosse Risse und glitt gegen Süden ab. Das ganze Gewölbe wurde mit einem Überbeton stabilisiert und neu abgedichtet. Die beim Auslauf instabilen Natursteine-Flügelmauern wurden abgebrochen und durch neue Betonmauern ersetzt. Die Natursteinbrüstungen beim Ein- und Auslauf wurden abgebrochen und durch Betonkonsolen und Stahlrohrge- länder ersetzt.

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		211'432.15
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'998.65
2.1.3	Projekt und Bauleitung		59'665.85
	Total Aufwendungen		<u>273'096.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01262.A	225'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01262.A		
	gemäss RRB Nr. 2018/310 vom 13. März 2018	<u>50'000.00</u>	
	Total Kredite	275'000.00	275'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>273'096.65</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'903.35</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	273'096.65	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	4'507.25	
		<hr/>	
		268'589.40	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 17.47 % von Fr. 268'589.40		<b>46'922.55</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		29'700.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <b>17'222.55</b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der Wasserfallenbachbrücke an der Balmstrasse in Günsberg, im Gesamtbetrag von **Fr. 273'096.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 17'222.55** der Einwohnergemeinde Günsberg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01262.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/rom) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)